



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Maßnahmen zur Waldpflege und Wegeinstandhaltung in der Gemeinde Altrei im Naturpark Trudner Horn*
- **Betroffene Gemeinden:** Altrei
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110036 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** 10.05.2019, Prot. Nr. 181992
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 10.05.2019, Prot. Nr. 181992
- **Kommission / WorkFlow:** TK – 2019/415
- **Begutachter:** Dr. Valentin Schroffenegger **Datum:** 14.05.2019

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage C: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Der Anhang F ist beigelegt und ausreichend ausgefüllt. Außerdem kennt der Begutachter die Situation vor Ort ausreichend, um den Plan hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können. Bei den geplanten Arbeiten handelt es sich außerdem um die in Absprache mit dem Amt für Naturparke geplanten Maßnahmen zur Waldpflege und Wegeinstandhaltung im Naturpark Trudner Horn

- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Bei den vorgesehenen Arbeiten handelt es sich in erster Linie um Instandhaltungsarbeiten am bestehenden Forstwegenetz, um Waldpflegearbeiten und um Arbeiten bei Waldbrandinfrastrukturen im Naturpark, welche durch das Forstinspektorat Bozen I durchgeführt werden. Die Arbeiten werden in Eigenregie vom Forstinspektorat Bozen I mit den Geldmitteln der Abteilung Forstwirtschaft ausgeführt.

Als außerordentliche Arbeiten sind die Errichtung eines Holzzaunes und der Ankauf eines Jutenetzes für den Schutz der Böschungen bei der Zufahrt zum Folognohof und bei der Brücke „Guggelbach“ vorgesehen. Beim mittleren Vollgasweg ist der Transport und das Einbringen von Grobmaterial für die Verbesserung des Unterbaus auf dem bestehenden Weg vorgesehen. Das Material ist hierbei bereits vorhanden. Beim Traktorweg Ziegerstein, welcher auch als Wanderweg genutzt wird, soll im unteren Bereich, um zumindest mit einem kleinen Traktor wieder befahrbar zu werden, auf eine Breite von 2,00 m ausgebaut werden. Der Charakter eines Hohlweges soll aber erhalten bleiben, weshalb nur die bergseitige Böschung angerührt wird.



Die Gemeinde Altrei ist Eigentümerin von insgesamt ca. 632 ha Wald- und Weidegründe welche mit Nutzungsrechten belastet sind. Die Beweidung der Flächen erfolgt aufgrund der vor Jahren durchgeführten Wald - Weidetrennung. Die gesamte Waldfläche von ca. 546 ha macht ca. 40% der Gemeindefläche (1.105 ha) aus. Die gesamte Fläche liegt im Wassereinzugsgebiet des Avisio auf einer Meereshöhe von 800 – 1.500 m. Altrei besitzt noch große Flächen an Lärchenweiden. Der Wald wird von der Fichte und Tanne dominiert. Die gesamten Waldflächen befinden sich im Gebiet des Naturparks Trudner Horn, weshalb ganz besonders auf eine nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes geachtet werden sollte. Für die ordentliche Instandhaltung des Forstwegenetzes sind 1.000 Arbeitsstunden vorgesehen.

Des Weiteren ist das Anbringen von Verbisschutz für 1000 Pflanzen vorgesehen. Außerdem ist das Ausscheln von Verjüngungen auf ca. 2 ha Fläche vorgesehen und, bedingt durch die Sturmschäden von Ende Oktober 2018, der Austausch von einigen Forststangen und Verbotsschilder eingeplant.

Die Gemeindeverwaltung wird selbst Geldmittel für Wald- und Weidepflege sowie verschiedene andere Arbeiten auf dem Gebiet der Gemeinde Altrei einen Betrag im Ausmaß von 30.0000,00 € als Eigenbeteiligung zur Verfügung stellen.

Durch diese Vorhaben sind keine negativen Auswirkungen auf das betroffene Natura 2000 Gebiet zu erwarten. Es sind auch keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele zu erwarten. Diese Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der Lebensräume.

Insgesamt ist somit für das Natura-2000-Gebiet mit keinen negativen Auswirkungen zu rechnen, bzw. werden die Lebensräume aufgrund derer das Natura-2000-Gebiet ausgewiesen worden ist, nicht nachweislich negativ verändert.

- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine Auswirkungen auf das Natura-2000-Gebiet und dessen primäre Erhaltungsziele. Das Gutachten wird als positiv bewertet und das Projekt für verträglich erachtet.

Ort, Datum:
Bozen, 14.05.2019

Unterschrift des Begutachters
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)